

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 179.

Dinstag den 9. August

1853.

3. 395. a (2) **K u n d m a c h u n g** Nr. 154/8126 O. L. C.
über die Concurs-Ausschreibung zur Bewerbung um die Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, dann in der Markgrafschaft Istrien.

In Folge der vom k. k. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. k. Justiz-Ministerium mit dem hohen Erlasse ddo. 12. Juli 1853, 3. 4893, herabgelangten Weisung, wird der Concurs für die in der nachfolgenden Uebersicht bezeichneten Dienststellen bei sämtlichen Bezirksämtern in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, dann in der Markgrafschaft Istrien ausgeschrieben.

Dienstes-Kategorien.		Diäten- Classe	Gehalt	Nebengenuß
Im Conceptsfache	Bezirks-Vorsteher	VIII.	1200 1100 1000	Freie Wohnung, oder Quartiergeld.
	Bezirks-Adjuncten	IX.	800 700	—
	Actuare	XI.	500 400	—
In der Manipulation	Bezirks-Amts-Kanzlisten	XII.	400 350	—
Dienerposten	Diener	—	250 200	Amtskleidung
	Gehilfen	—	216	—

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen der angeführten Kategorien haben ihre gehörig belegten Gesuche an die k. k. Organisirungs-Landes-Commission für das Küstenland zu richten und längstens bis 31. August l. J. einzusenden.

Die Belege der Gesuche müssen folgende Nachweisungen enthalten:

1. Den Geburtsort und das Geburtsland, das Alter und die Religion.
2. Die Studien und die sonstige Befähigung mit Rücksicht auf den §. 13 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852.

Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Vorbildung, auf eine gute correcte Handschrift und auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen.

Bei Besetzung der Dienerstellen wird vorzugsweise auf die in öffentlicher Versorgung stehenden Invaliden und Halbinvaliden, wenn sie noch die physische Eignung für diese Dienste haben, dann auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens Rücksicht genommen.

Bewerber um Kanzlei- oder Dienerstellen haben anzugeben, ob ihr Gesuch eigenhändig geschrieben ist, oder eine Probe ihrer Handschrift beizulegen.

3. Die Sprachkenntnisse.
4. Die bisher geleisteten öffentlichen Dienste oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnung unter Anschluß der zum Grunde liegenden Decrete mit Angabe des Dienstortes und der Dienstkategorie, der damit verbundenen Emolumente, dann des Tages und Jahres des abgelegten Dienstleides nachzuweisen.

5. Sonstige allenfalls erworbene Verdienste.
6. Bittsteller, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, haben über ihre tadellose Moralität

und entsprechende politische Haltung glaubwürdige Zeugnisse beizubringen. Außerdem hat der Dienstbewerber noch anzugeben:

7. Ob er ledig, verheirathet oder Witwer ist, und die Anzahl seiner Kinder

8. Die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der hieslands angestellten öffentlichen Beamten.

Bewerber, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Amtsvorsteher, — Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte politische Behörde an diese Organisirungs-Landes-Commission zu überreichen.

Bezüglich des k. k. Militärs ist sich die Circular-Berordnung des k. k. Kriegs-Ministeriums vom 31. December 1852, 3. 5056, (hierortige 3. 1229 ddo. 1853) gegenwärtig zu halten, weil alle directe einlangenden Gesuche und selbst jene der Invaliden unberücksichtigt bleiben müßten.

Die Amtsvorsteher und Bezirksbehörden wollen sich über die Qualification, Moralität und politische Haltung der Bewerber gewissenhaft aussprechen.

Im Falle ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorien einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes Gesuch einzureichen; die Documente braucht er aber nur einem einzigen beizuschließen, und hat sich in den andern nur auf jenes zu beziehen.

Wenn in den an die Organisirungs-Landes-Commission einlangenden Gesuchen auch die Bewerbung um gleichmäßige Dienstposten in andern Kronländern enthalten sein sollte, so würden dieselben dennoch nur für das hiesige Kronland berücksichtigt werden können.

Von der k. k. Organisirungs-Landes-Commission für das Küstenland.
Erliest am 22. Juli 1853.

bewerben wollen, haben ihre mit den Documenten über den Stand, Alter, Religion, Studien, bisherige Dienstleistung, Sprach- und sonstigen Kenntnisse, insbesondere über jene in der directen Steuerverwaltung, so wie auch über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis zum obigen Tage hier einzureichen, und es wird nur noch erinnert, daß in der Regel die Competenten mit den juridisch-politischen Studien und ausnahmsweise nur jene Bewerber ohne diesen Studien berücksichtigt werden können, welche durch ihre frühere Dienststellung ihre practische Tüchtigkeit für die Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

Von der k. k. Steuer-Direction Laibach am
28. Juli 1853.

3. 399. a (2) Nr. 11202, ad 8546.

Concurs-Ausschreibung
zur Besetzung der untenangeführten Dienstposten bei der k. k. Statthalterei für Croatien und Slavonien, wie auch bei den künftigen hieslandigen Kreisämtern (Comitate.)

I. Bei der k. k. Statthalterei:

Zahl der Beamten	Dienstes-Kategorie	Gehalt	Diäten- Classe
3	Concipisten	800	IX
3	Concipisten	700	IX
6	Concepts-Adjuncten	300	XII
1	Director der Hilfsämter	1200	VIII
1	Adjunct	900	IX
1	Adjunct	800	IX
3	Offizialen	700	X
3	Offizialen	600	X
4	Offizialen	500	X
2	Accessisten	400	XII
3	Accessisten	350	XII
1	Thürsteher	400	
3	Amtsdiener	300 u. Amtskleidung	
3	Amtsdiener	250	
3	Dienergehilfen	216	
1	Portier	216 u. Amtskleidung	
1	Lithograph	400	
1	Gehilfe	216	

II. Bei den k. k. Kreisämtern:

Dienstes-Kategorie	Gehalt	Diät. Classe
Zweite Kreiscommissäre	900	IX
Dritte Kreiscommissäre	800	IX
Kreis-Arzte	600	IX
Kreis-Secretäre mit	700	X
" " mit	600	X
Registranten	500	XI
Kanzellisten mit	400	XII
" " mit	350	XII
Amtsdiener mit	250 u. Amtskleidung	
" " mit	200 "	
Dienergehilfen	216 "	

Die sich um die unter I., II. angeführten Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig gestempelten und mit gestempelten Documenten versehenen Gesuche bis Ende August l. J. mir zu unterbreiten, und namentlich jene, die sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber, wenn sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, im Wege jener politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen.

Competenten aus dem k. k. Militärstande haben in dieser Beziehung in der mit der Circular-Berordnung des k. k. Kriegs-Ministeriums vom 31. December 1852, Nr. 5056-M. R. G., vorgezeichneten Richtung vorzugehen, indem man unter Einem erklärt, daß auf unmittelbar einlangende Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen wird.

Im Gesuche ist glaubwürdig nachzuweisen:

- a) Alter und Religion;

3. 394. a (3) Nr. 6119.

Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung einer im Kronlande Krain in Erledigung gekommenen Steuer-Unter-Inspec-

torstelle, mit dem Gehalte von 600 fl., wird der Concurs bis 28. August d. J. hiemit ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten

- b) Vollkommene Kenntniß der deutschen und croatisch-slavonischen Sprache, mit ausdrücklicher Angabe der übrigen Sprachen, die der Competent spricht, schreibt oder versteht;
- c) Studien; die im Conceptsfache eine Anstellung suchen, haben nachzuweisen, daß sie an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechts-Academie die erforderlichen juridisch-politischen Studien absolviert haben. — Bezüglich der Posten im Kanzleifache wird vorzüglich auf eine entsprechende Bildung, reine und gut leserliche Handschrift, und hauptsächlich auf Erfahrung in der Amts-Manipulation gesehen. Zu Amtsdienern werden vor Allem Jene berücksichtigt, die des Lesens und Schreibens kundig sind.
- d) Die bisherige öffentliche Dienstleistung oder die bisherige Privatbeschäftigung. Jene ist in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben; — eine ähnliche Angabe ist hinsichtlich der letzteren nicht erforderlich;
- e) tadellose Moralität und correctes politisches Verhalten, worüber sich immer die Behörden, welche die Competenz-Gesuche einbegleiten, klar und gewissenhaft auszusprechen haben;
- f) sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste. Außer diesem hat der Bewerber anzugeben: seinen Stand, nämlich ob ledig, verheirathet oder Witwer, und im letztern Falle, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat. — Ferner die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der im Bereiche der verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweige hienlands angestellten Beamten. Wenn ein Competent um mehrere Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für eine jede ein besonderes Gesuch einzureichen, die Documente braucht er übrigens nur einem einzigen beizuschließen, und kann sich in den anderen nur auf jenes berufen.
- Ugram 19. Juli 1853.
Jellačić ban, m. p.

3. 400 a. (2) Nr. 8638.

Allgemeine Pränumeration

auf das

Reichs-Gesetz-Blatt.

In Folge Verordnung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wurde die Eröffnung einer Pränumeration auf das Reichs-Gesetz-Blatt vom 1. Juli d. J. angeordnet.

Die Modalitäten der Pränumeration sind folgende:

1. Sowohl in dem Verschleißlocale der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Singerstraße, Franziskaner-Gebäude Nr. 913, sowie bei jedem k. k. Postamte der Monarchie wird die Pränumeration angenommen.
2. Der Pränumerationsspreis ist für 60 Bogen mit drei Gulden, und bezüglich der portofreien Zusendung mit einem Percentual-Zuschlage von 30 kr., zusammen mit drei Gulden 30 kr. C. M. festgesetzt.
3. Die Versendung des Reichs-Gesetz-Blattes geschieht jedesmal unverzüglich an dem Tage der Ausgabe eines Stückes.
4. Den Pränumeranten, welche in Wien wohnhaft sind, könnte das Blatt auch gegen eine kleine Vergütung nach seinem Erscheinen jedesmal in die Wohnung zugestellt werden.

Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

3. 402 a. (3) Nr. 13928.

Concurskündigung

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Laibach ist eine provisorische Cassen-Officialstelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle selbe im Wege der Gradualvorrückung besetzt werden sollte, um eine solche mit fünf- oder vierhundert Gulden Gehalt, und der gleichen Verpflichtung zum Cautionserlage in der Höhe des Gehaltes, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre Studien, Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Ma-

nipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Cassenvorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft versehenen Gesuche bis 16. August 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Laibach zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in dem Gebiete dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. Juli 1853.

3. 403. a (2) Nr. 1767.

K u n d m a c h u n g.

Laut Concursauschreibung der k. k. Postdirection in Preßburg vom 19. Juli 1853, Zahl 2945, ist bei dem dortigen k. k. Postamte eine Briefträgersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und im Vorrückungsfalle eine Aushilfs-Briefträgers- oder Aushilfspackerstelle mit dem Jahreslohn von 216 fl. zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist überdieß der Bezug eines Dienstkleides, dagegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Caution, welche für eine Briefträgers- und Aushilfsbriefträgersstelle 300 fl., für eine Aushilspackerstelle 200 fl. beträgt, und in Barem oder wenigstens zu 3 % verzinslichen Staatspapieren geleistet werden muß, verbunden.

Bewerber um eine dieser Stellen haben die eigenhändig geschriebenen, gehörig gestempelten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, des politischen und moralischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse und einer kräftigen Körperbeschaffenheit, längstens bis 10. August 1853 bei der genannten k. k. Postdirection einzubringen.

K. k. Postamt Laibach am 5. August 1853.

3. 405. a (1) Nr. 6722

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr für die Gensd'armie-Pferde in der Station Neustadt wird die Offertenverhandlung hiermit mit dem Beisage eröffnet, daß die rückichtlich des Heues mit 6, rückichtlich des Strohes mit 5 und rückichtlich des Hafers mit 7 % des Anbotsbetrages belegten Offerte bis 30. August 1853 hieramts einzulangen haben, und daß der Bedarf in täglichen 5 bis 8 Foutagenportionen à $\frac{1}{8}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh bestehe.

Hiebei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund, nicht ausgewachsen oder dumpfig und dergestalt rein sein muß, daß bei einer schärfen Probenerkennung an Staub, Streu und fremdem Samenmark nicht über 6 % entfallen, und der n. 6. Mehen wenigstens 45 Pfund wiege.

Das Heu muß trocken und unverschlemmt sein, und darf nicht mit Grummet, Schilf oder schlechtem Heu gemischt sein.

Neustadt am 1. August 1853.

Der k. Bezirkshauptmann:
Mordar.

3. 1126. (2) Nr. 2079.

C i t a t i o n.

Franz Zorn, von Wippach, geboren im Jahre 1832, ledig, Weber von Profession, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft zu melden und sein Verbleiben von der diesjährigen Assentirung standhaft zu rechtfertigen, widrigens derselbe als Rekrutierungsflüchtling behandelt werden wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach am 2. August 1853.

3. 1100. (2) Nr. 6221.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe Franz Klemen, von Salloch in Vertretung seines minderjährigen Sohnes Franz Klemen, gegen Nicolaus Likovic und seine unbekannten Erben eine Klage pcto. Anerkennung des Eigenthumsrechtes folgender Realitäten:

1. der im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Urb. Nr. 17, R. cit. Nr. 68 b) vorkommenden Realität;
2. des im Grundbuche des Gutes Ruzing sub Dom. Nr. 2 vorkommenden Waldantheiles Prib, und

3. des im Grundbuche der Commend'schen Gült sub Rectif. Nr. 582 vorkommenden Ackers v. brinah angebracht, worüber die Tagfagung auf den 25. October d. J., Früh 9 Uhr, hieramts angeordnet worden ist!

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein können, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Gradischek, von Salloch, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibach
am 1. Juli 1853.

3. 1102. (2) Nr. 6008.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsache des Gregor Aufes, von Bösenberg, gegen Jacob Rauschel, von Altemarkt, sub Nr. 37, pcto. 132 fl. c. s. c., mit Beziehung auf das richterliche Edict vom 21. Mai l. J., 3. 4033 weiter bekannt gegeben, daß bei der am 25. d. M. vorgenommenen 1. Feilbietungstagfagung kein Anbot gemacht wurde, und daß demnach am 25. August d. J. zur 2. Feilbietung geschritten werden wird.

Laas am 26. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1101. (2) Nr. 3977.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskisch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache der Gebrüder Heimann, Handelsleute in Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach gegen Georg Verhag, von Raschitz wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. März 1851, 3. 860, schuldiger 284 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 56, Rectif. Nr. 25 inliegenden, gerichtlich auf 1262 fl. geschätzten Ganzhube bewilligt, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagfagung auf den 29. August, die zweite auf den 29. September und die dritte auf den 29. October d. J., jedes Mal Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Unter Einem wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Maria, Johann, Margareth und Agnes Wambisch, dann dem Josef, Andreas, Franz, der Anna, Maria und Franziska Perchay, Elisabeth Ufenik, endlich dem Josef und der Elisabeth Friedrich, als Sebastian Friedrich'schen Erben bedeutet, daß ihnen Herr Joachim Juwanz von Großlaskisch als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Großlaskisch am 19. Juli 1853.

3. 1092. (2) Nr. 4475.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Hrn. Sigmund Staria von Stein, gegen Thomas Glade, vulgo Puntzbach von Kreuz, pcto. 45 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1100 Rectif. Nr. 817 vorkommenden, zu Kreuz sub Haus Nr. 7 gelegenen, nun dem Johann Glade gehörigen, auf 604 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube gewilligt, und es seien zur Vornahme derselben die drei Termine auf den 2. September, den 3. October und den 3. November l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Beisage anberaumt worden, daß obige Realität erst bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschegg.